

67/II/2018

Beschluss

Erledigt

Freie Fahrt für Freiwillige*! Übernahme der Fahrkosten von Freiwilligen* zu ihrer* Einsatzstelle durch das Land Brandenburg

Für den Freiwilligendienstleistenden/die Freiwilligendienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr, folgend FSJ genannt, im Freiwilligen Ökologischen Jahr, folgend FÖJ genannt, oder im Bundesfreiwilligendienst, folgend BFD genannt, sollen anfallende Reisekosten erstattet werden. Das Land Brandenburg erklärt sich bereit, monatliche Zeitkarten, welche für das Erreichen des jeweiligen Einsatzortes essentiell sind, in voller Höhe zu übernehmen. Zusätzlich sollen Fahrten zu Bildungsprogrammen, welche über die verpflichtenden Seminartage hinausgehen, vollständig erstattet werden.